

19.09.2016

## Kleine Anfrage 5145

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

### **Deutschland verstößt gegen Anti-Terror-Verordnung: Länder erfüllen EU-Vorgaben nicht**

Das ARD-Magazin Kontraste berichtete am 15.09.2016, dass in Deutschland seit 14 Jahren geltende EU Vorschriften im Anti-Terror-Kampf nicht umgesetzt werden. So überprüft offenbar kein Bundesland, ob Immobilienbesitzer auf Anti-Terror-Listen stehen.

Seit 2002 müssen alle Vermögenswerte von Terror-Anhängern und -Finanziers sichergestellt werden. Allerdings gibt es in Deutschland „keine gültigen Regelungen für die Umsetzung der Sanktionsverordnungen“. Es gibt weder Vorgaben für Grundbucheintragungen noch werde bei Grundstücksgeschäften überprüft, ob Käufer auf den Sanktionslisten stehen.

Der Staatsrechtler Prof. Ulrich Battis kritisiert laut ARD eine Verletzung des EU-Rechts. Mehrere Landesjustizministerien haben offenbar die Verantwortung von sich geschoben und behauptet, es gäbe kein entsprechendes EU-Recht. Die EU-Kommission wird allerdings zitiert, dass „sämtliche Vermögenswerte der gelisteten Personen komplett eingefroren werden“ müssen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Stimmt die Landesregierung zu, dass im Anti-Terror-Kampf das Versiegen von Finanzquellen ein wichtiges Mittel ist?
2. Setzt die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen geltendes EU-Recht im Anti-Terror-Kampf um?
3. Wie viele von der EU-gelisteten Terroristen oder deren Anhänger und Finanziers haben Grundbesitz in Nordrhein-Westfalen? (Bitte auflisten, wo Grundbesitz in welcher Größenordnung von welchen gelisteten Personen existiert.)

Datum des Originals: 16.09.2016/Ausgegeben: 19.09.2016

4. In wie vielen Fällen wurde Grundbesitz von gelisteten Personen seit 2002 eingefroren?  
(Bitte einzeln und detailliert auflisten nach Ort, Umfang des Grundbesitzes und Grundbesitzer.)
5. Was geschieht mit eingefrorenen Vermögenswerten?

Gregor Golland